

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan "Parkfläche an der Düsbergstraße"

### -Beschluss zur Umsetzung des Aufplanungskonzeptes und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Beschluss des Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.01.2020 -Pkt. 6 d. N.-:

„Die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der ursprünglichen Bezeichnung „Parkfläche an der Düsbergstraße“ zu einem Bebauungsplan „Wohnbauflächen westlich der Düsbergstraße“ erfolgt auf der Grundlage des Vorplanungskonzeptes des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, Variante II einschließlich des Erweiterungsbereiches bis zur Umgehungsstraße im Zuge der B 475.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Sassenberg, 16.01.2020

gez. Alfons Westhoff  
Vorsitzender

gez. Martin Tewes  
Schriftführer

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der angegebenen Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter [www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen](http://www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen) zugänglich.

Sassenberg, 06.02.2020



Josef Uphoff  
Bürgermeister

